

Richtlinie für das Vorpraktikum des Bachelorstudiengangs Maschinenbau an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme des Studiums

Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung Maschinenbau, die das Vorpraktikum betreffen:

§ 3

- (1) ¹Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis eines einschlägigen Vorpraktikums von mindestens acht Wochen Dauer in Vollzeit, wovon mindestens vier Wochen bis zur Aufnahme des Studiums absolviert sein sollen. ²Das Vorpraktikum muss bis zum Ende des zweiten Fachsemesters absolviert werden. ³Die/der Beauftragte für das Vorpraktikum kann auf Antrag eine angemessene Nachfrist gewähren, wenn dieser Termin aufgrund von Krankheit oder anderen nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht eingehalten werden kann.
- (2) Das Vorpraktikum wird angerechnet, wenn Studienbewerber*innen eine fachpraktische Ausbildung, die vor Aufnahme des Studiums im technischen Zweig von Fach oder Berufsoberschulen einschließlich der Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft durchlaufen haben, nachweisen.
- (3) Das Vorpraktikum wird ganz oder teilweise angerechnet, wenn Studienbewerber*innen eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine einschlägige, mindestens sechsmonatige überwiegend zusammenhängende praktische berufliche Tätigkeit nachweisen.

Es wird empfohlen, das Vorpraktikum vollständig vor Studienbeginn abzuleisten!

Das Praktikum kann in einschlägigen Unternehmen durchgeführt werden. Eine Liste der von der Ohm-Hochschule Nürnberg zur Ableistung des Vorpraktikums empfohlenen Firmen kann im Studienbüro eingesehen werden.

Ziele, Inhalte, erforderliche Nachweise, Abgabe, Hinweise zur Gestaltung

1. Ziele
 - Kenntnisse über die Aufgabe, Durchführung und Bedeutung verschiedener Fertigungsverfahren so- wie über Arbeitsweisen von Fertigungsmaschinen und -einrichtungen.
 - Kenntnisse über das Verhalten der wichtigsten Werkstoffe des Maschinenbaus bei der Bearbeitung und Verwendung.
 - Einblicke in technische und organisatorische Zusammenhänge des Produktionsablaufes. Einblicke in die betriebliche Arbeitswelt.
2. Inhalte
 1. Fertigung und Behandlung von Bauteilen.
 2. Betreiben und Unterhalten von Maschinen und Anlagen.
 3. Zusammenbau von Maschinen und Anlagen.
 4. Prüfen und Messen von Bauteilen, Maschinen und Anlagen.

Neben dem Punkt 1, der auf jeden Fall absolviert werden muss sind mindestens 1 weiterer Bereich zu absolvieren.

3. Erforderliche Nachweise

Als Dokumentation des gesamten 8wöchigen Praktikumsablaufes ist vom Praktikanten eine zusammenhängende Beschreibung aller Ausbildungsabschnitte (nachfolgend: „Bericht“) anzufertigen, die folgendes enthalten muss:

- a. zeitlicher Abriss des gesamten Praktikums.
- b. Beschreibung der selbst ausgeführten Tätigkeiten.
- c. Beobachtungen und Erkenntnisse bezüglich der verwendeten Werkstoffe.
- d. Beschreibung der organisatorischen Zusammenhänge des Auftragsdurchlaufes (wie Materialkommissionierung, Transport, Bearbeitung, Montage, Prüfung, Versand)
- e. Beschreibung der Zusammenarbeit von Fertigungsgruppen bzw. Fertigungsbereichen
- f. Weitere Aspekte wie z.B. Maschinenbetreuung, Instandhaltung, Messmittelüberwachung, Werkzeugorganisation, ...

Der Bericht soll die 8 Wochen des Praktikums umfassen. Der Umfang des Berichtes soll 8 Seiten nicht unterschreiten.

Er ist durch Skizzen zu veranschaulichen und muss nach Fertigstellung vom durchführenden Betrieb per Unterschrift + Stempel anerkannt werden.

4. Abgabe des Berichts

Der Bericht ist unmittelbar nach Beginn des Studiums dem Beauftragten für das Vorpraktikum zur Anerkennung vorzulegen.

Wird das Vorpraktikum erst nach Eintritt in das Studium abgeschlossen, so ist der Bericht unmittelbar nach Abschluss des Praktikums vorzulegen.

Hinweise zur Gestaltung des Berichtes

1. Deckblatt (ggf. zusätzliches eigenes Deckblatt) mit den folgenden Angaben:
 - a. Titel des Praktikumsberichts: z. B. ‚Praktikumsbericht‘ oder ‚Mein Praktikum bei X‘
 - b. Vollständiger Name
 - c. Matrikelnummer
 - d. Praktikumszeitraum
 - e. Name des Betriebes, in dem das Praktikum absolviert wurde
 - f. Name der Betreuungsperson für das Praktikum inkl. Kontaktdaten für Rücksprachen
 - g. Unterschrift und Stempel des Betriebs
2. Einleitung („Praktikum von ... bis ... bei der Firma ...“) + Firmenvorstellung (Struktur, Produkte, Abteilung(en), die während des Praktikums durchlaufen werden - max. 1 Seite)
3. Praktische Tätigkeiten - hier soll eine eigene dem Praktikumsablauf entsprechende weitere Untergliederung erfolgen, z.B. entsprechend dem Abteilungsdurchlauf.
4. Zusammenfassung, Fazit

Der Bericht soll in vollständigen Sätzen und im Tätigkeitszusammenhang abgefasst werden; Aufzählungen sind möglichst zu vermeiden, auch sollen keine stichpunktartigen Tätigkeitslisten erstellt werden. Der Bericht soll möglichst eigene Skizzen und Abbildungen enthalten.

gez.

Der Beauftragte für das Vorpraktikum MB